

Neue Entwicklungen im Klimaschutzrecht: «Code Red for Humanity» (Seminar, KSL Nr. 475536, FS 2022)

I. Thematik

Dank der fortgesetzten und abrupt zunehmenden Konzentration von Treibhausgasen sind wir hier und heute Zeug*innen eines sich wärmenden Klimas, kurz, des Klimawandels. Mit steigender globaler Mitteltemperatur tauen Gletscher und Eisschilde, Ozeane erwärmen sich (versauern gar) und der Meeresspiegel steigt drastisch. Auf Land werden vermehrte und längere Hitzeperioden sowie Dürren verzeichnet, aber auch häufigere Starkniederschläge mit hohen Überschwemmungsrisiken. Zudem steigt die Gefahr unumkehrbarer Klimaveränderungen, die eine grosse Gefahr für die Menschheit und die Flora und Fauna des Planeten darstellen könnten (sogenannte «Kipp-Punkte»). Damit droht der Klimawandel Grund- und Menschenrechte zu verletzen. Dies direkt, wie etwa durch die Gefährdung des Lebens und der Gesundheit, aber auch indirekt, indem er den Zugang zu grundlegenden Gütern wie Nahrung, Wasser oder sichere Unterkunft beschränkt. Besonders betroffen sind bereits benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie Personen mit «Beeinträchtigungen», Angehörige indigener Völker, Menschen in Armut oder Frauen, wenn diese gesellschaftlich diskriminiert sind. Stark betroffen werden aber auch Personengruppen sein, die aus anderen Gründen besonders verletzlich sind, etwa Kinder, ältere Personen oder Menschen mit Erkrankungen. Langfristig sind aber schlichtweg alle betroffen. In diesem Sinne warnte der UN-Generalsekretär António Guterres anlässlich eines jüngsten Treffens des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UN), beziehend auf die neusten Klimaberichte des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC), es sei «code red for humanity», also Alarmstufe Rot für die Menschheit.

Vor diesem Hintergrund verwundern die tendenziell moderaten und eher trägen politischen Ansätze zur Eindämmung der Klimaerwärmung. Nicht zuletzt deswegen haben sich in jüngster Zeit sog. Klimaklagen («climate change litigation») gehäuft – sei dies, um Rechtsverletzungen festzustellen, um rechtswidrige Unterlassungen zu rügen oder um den Staat zu verbindlichen oder strengeren Klimazielen und -massnahmen zu verpflichten. Lange galten diese Klagen als wenig aussichtsreich, nun häufen sich die Erfolge klimarechtlicher Gerichtsverfahren: Im Dezember 2019 hielt das oberste holländische Gericht die niederländische Regierung dazu an,

die Treibhausgasemissionen bis Ende 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 25% zu senken; im April 2020 zwang das Oberste Gericht von Irland die Regierung zu einem strengeren Klimaplan; das Deutsche Bundesverfassungsgericht erklärte im April 2021 das nationale Klimaschutzgesetz für weitgehend verfassungswidrig; laut einem Urteil des obersten Verwaltungsgerichts in Frankreich muss die Regierung von Emmanuel Macron bis Ende März 2022 alle erforderlichen Massnahmen treffen, um die für 2030 angestrebte CO₂-Reduktion zu erreichen; und in Kürze wird auch der Europäische Menschenrechtshof darüber urteilen, ob er in der Sache «KlimaSeniorinnen» einen Präzedenzfall schaffen will.

Vor diesem Kontext stellt sich eine Fülle von Fragen, wie etwa: Was konkret sind «Klimaklagen»? Welche klimarechtlichen Standards gelten international und national? Inwiefern sind Grund- und Menschenrechte vom sich wandelnden Klima betroffen? Welche Vor- und Nachteile umfasst der «rights based approach» zur Klimaproblematik? Inwiefern werden Interessen besonders betroffener Personengruppen oder künftiger Generationen berücksichtigt? Spielen Prinzipien des Umweltrechts, etwa das Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzip, eine Rolle in den Gerichtsverfahren? Welches sind mögliche Kläger*innen, Beklagte, Klagemöglichkeiten und Rügegründe? Welche Anforderungen stellen sich an die Betroffenheit, Kausalität und Zurechenbarkeit? Welche rechtlichen Hürden bestehen bei Unterlassungs- und Feststellungsklagen?

Diesen und weiteren spannenden Fragen möchten wir im Rahmen dieses Seminars nachgehen. Das Seminar wird gemeinsam von Prof. Dr. Judith Wyttenbach und Dr. Charlotte Blattner durchgeführt; mitbetreut wird es von MLaw Sanija Ameti. Den Studierenden stehen unter anderem folgende Themenbereiche zur Auswahl offen (konkrete Fragestellungen werden zu einem späteren Zeitpunkt definiert):

Inhaltliche Themenschwerpunkte:

- Klimarechtliche Standards international: Entstehung, Umfang, Inhalt, Rechtsform, Verbindlichkeit, Umsetzung in der Praxis, usw.
- Klimarechtliche Standards national: Entstehung, Umfang, Inhalt, Rechtsform, Verbindlichkeit, Umsetzung in der Praxis, usw.
- Vom Klimawandel betroffene Menschenrechte: Eine Auswahl
- Der «rights based approach» zum Thema Klimawandel aus der Perspektive der Menschenrechte
- Der Klimawandel gemäss der UN-Vertragsorgane (Menschenrechtsrat inkl. Ausschüsse wie etwa der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dann das UN-Umweltprogramm, Generalversammlung, Sicherheitsrat etc.)
- Relevante Verfahrensgarantien im Kontext der Klimaklagen
- Das Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzip in Klimaklagen
- Speziell betroffene Personengruppen: Erhöhte Vulnerabilität aufgrund des Alters, medizinischer, geografischer und anderer Faktoren
- Die Berücksichtigung von Interessen künftiger Generationen in Klimaklagen
- Extraterritoriale Dimensionen: Beiträge des Auslands an den Klimawandel und die Berücksichtigung von Auslandsemissionen
- Kausalität und Zurechenbarkeit: Das Zusammenspiel von Wissenschaft und Recht

- Bestehende vs. drohende Menschenrechtsverletzung: Problem der Vorhersehbarkeit?
- Grenzen bestehender Interpretationsmethoden im Kontext der Klimaklagen

Themen mit prozessrechtlichem Schwerpunkt:

- Mögliche Kläger*innen/Beschwerdeführende und Rechtsmittel
- Mögliche Rügegründe
- Rechtliche Hürden bei Unterlassungs- und Feststellungsklagen
- Die beschränkte Verfassungsgerichtsbarkeit der Schweiz im Lichte des Klimawandels
- Anforderungen an die Legitimation
- Kollektive Interessenswahrnehmung (ideelle Verbandsbeschwerde) und das Problem der Vielzahl Betroffener (Abgrenzung zur Popularbeschwerde)
- Beweisgrad und -würdigung
- Vorsorgliche Massnahmen

II. Teilnahme und Anmeldefrist

Das Seminar steht Studierenden der Rechtswissenschaften und Nebenfachstudierenden auf Bachelor- und Masterstufe offen. Zugelassen werden zwischen 16-18 Studierende. Vorrang wird den Studierenden im Masterstudiengang gegeben, dann jenen im Bachelorstudium nach Inhalt ihrer Motivationsschreiben. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Seminars eine Masterarbeit zu verfassen.¹

Reichen Sie Ihre Anmeldung bis **Sonntag, 9. Januar 2022**, per E-Mail an sanja.ameti@oefre.unibe.ch ein, unter Angabe folgender Informationen:

- Personalien (Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse), Matrikelnummer, Studiengang und aktuelle Semesteranzahl;
- Eine kurze Begründung, weshalb Sie gerade dieses Seminar besuchen möchten; sowie
- Studierende auf Bachelorstufe: Nachweis des Besuchs der Veranstaltung «Einführung in die juristische Arbeitstechnik».

Die Zusage erhalten Sie bis **Montag, 24. Januar 2022**. Nach der Zusage haben Sie eine Frist von 3 Tagen, um sich definitiv für Ihre Teilnahme zu entscheiden. Ohne Gegenbericht Ihrerseits innerhalb dieser Frist ist die Teilnahme am Seminar verbindlich.

III. Zu erbringende Leistungen

Im Rahmen des Seminars sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- Verfassen einer Seminararbeit gemäss Reglement/Richtlinien²;
- Gestaltung eines mündlichen Beitrages anlässlich des Blockseminars; sowie
- aktive mündliche Teilnahme in allen Diskussionen im Rahmen des Seminars.

Die erfolgreiche Teilnahme am Seminar wird mit **5 ECTS** bewertet.

¹ Vgl. Art. 23 RSL RW.

² Insbesondere zu beachten ist Art. 16a RSL RW.

IV. Termine und Örtlichkeiten

Mittwoch, 2. März 2022, ³ 16:15-18:00 Uhr (Hörraum wird auf ILIAS bekanntgegeben)	Einführungsveranstaltung
Mittwoch, 9. März 2022, 16:15-18:00 Uhr (Hörraum wird auf ILIAS bekanntgegeben)	Einführungsveranstaltung zu den Formalien (Verfassung Seminararbeit und Erarbeitung mündlicher Beitrag) durch MLaw Sanija Ameti (Doktorandin)
Montag, 28. März 2022	Grobdisposition und Arbeitsinhaltsverzeichnis (als Word und PDF an sanija.ameti@oefre.unibe.ch)
Mittwoch, 11. Mai 2022	Abgabetermin Thesepapier/Handout für das Seminar (Abgabe als Word und PDF an sanija.ameti@oefre.unibe.ch)
Mittwoch, 18. Mai 2022 bis Freitag, 20. Mai 2022 (Ort wird noch bekanntgegeben)	Blockseminar
Freitag, 10. Juni 2022	Abgabe Seminararbeit (als Word und PDF an sanija.ameti@oefre.unibe.ch sowie zweifacher Papiausdruck an Universität Bern, Institut für öffentliches Recht, Sanija Ameti, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 3444, Büro D 105, CH-3001 Bern).

V. Weitere Hinweise

Weiterführende Informationen zu den universitären Anforderungen an Ihre Seminarleistungen erhalten Sie über die Homepage der RW-Fakultät:

- Reglement über das Bachelor- und das Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement RW [RSL RW])
https://www.unibe.ch/e152701/e154048/e191232/e191240/e227917/rw_rsl_final_ger.pdf
- Merkblatt Seminararbeit nach Art. 16 (RSL RW vom 21. Juni 2007)
https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/unibe/portal/fak_rechtwis/content/e6024/e6025/e653101/e653120/pane653121/e653124/files653126/MB_Seminararbeit_ger.pdf
- Richtlinien der Rechtswissenschaftlichen Fakultät über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen vom 16. August 2012
https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/unibe/portal/fak_rechtwis/content/e6024/e6025/e653101/e653120/pane653121/e653124/files653125/RL_Bachelorarbeit_30Apr20_ger.pdf
- Empfehlungen geschlechtergerechter Sprache für die Universität Bern von 2017
https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/gleichstellung/schwerpunkte/sprache/index_ger.html

³ Der Termin ist provisorisch und kann u.U. noch verschoben werden.